



Schola Europaea / Büro des Generalsekretärs

Generalsekretariat

Az.: 2018-12-D-34-de-5

Original: EN



Aktionsplan für Pädagogische Unterstützung und Integrative Bildung

Genehmigt von dem Obersten Rat auf seiner Sitzung vom 9. bis 12.
April 2019 in Athen



I. Hintergrund

Auf seiner Sitzung am 4. bis 7. Dezember 2018 nahm der Oberste Rat den „Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen“ (Dok. 2018-09-D-53-de-3) und den Bericht über „Integrative Bildung an den Europäischen Schulen“ (Dok. 2018-09-D-28-de-3) zur Kenntnis.

Beide Berichte liefern eine Liste von Empfehlungen zur weiteren Stärkung der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen und zur Unterstützung und Betreuung der Schulen bei ihrem Angebot hochwertiger integrativer Bildung.

Schließlich beauftragte der Oberste Rat die Arbeitsgruppe Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen mit der Erstellung des Entwurfs eines Aktionsplans zur Umsetzung der Empfehlungen aus beiden Berichten.

Dieses Dokument beschreibt den Entwurf eines Aktionsplans, der die Empfehlungen aus beiden Berichten berücksichtigt. Die Struktur des Aktionsplans basiert auf der Struktur des Berichts „Integrative Bildung an den Europäischen Schulen“.

Die verwendeten Farben geben die Reihung an, die durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe vorgeschlagen wird:

- Sehr wichtig und kurzfristig (bis zum Schuljahr 2019/20)
- Sehr wichtig und mittelfristig (bis zum Schuljahr 2020/21)
- Sehr wichtig und langfristig
- Wichtig und kurzfristig (bis zum Schuljahr 2019/20)
- Wichtig und mittelfristig (bis zum Schuljahr 2020/21)
- Wichtig und langfristig

Der Entwurf des Aktionsplans wurde auf der Sitzung der Arbeitsgruppe Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen am 9. Januar 2019 besprochen und wurde im Lichte der Gespräche des Gemischten Inspektionsausschusses und des Gemischten pädagogischen Ausschusses im Februar 2019 revidiert, bevor er (mit Angabe der finanziellen Auswirkungen) nun im März 2019 dem Haushaltsausschuss und im April 2019 dem Obersten Rat zur Genehmigung vorgelegt wird.

II. Schlussfolgerungen des Gemischten Inspektionsausschusses

Der Gemischte Inspektionsausschuss gab eine befürwortende Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsplans ab. Das Dokument würde dem Haushaltsausschuss auf dessen Sitzung im März 2019 vorgelegt werden.

III. Schlussfolgerungen des Gemischten pädagogischen Ausschusses

Der Gemischte pädagogische Ausschuss gab eine befürwortende Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsplans zur pädagogischen Unterstützung und integrativen Bildung ab. Die Anmerkungen des Gemischten pädagogischen Ausschusses würden durch die AG Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen berücksichtigt werden, bevor das Dokument, ergänzt mit den Auswirkungen auf den Haushalt, an den Haushaltsausschuss und an den Obersten Rat zum Beschluss weitergeleitet würde.

IV. Schlussfolgerungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuss gab eine befürwortende Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsplans zur Unterstützung der Bildung und der integrativen Bildung ab und übermittelte ihn dem Obersten Rat zur Genehmigung.

V. Schlussfolgerung der Obersten Rat

Der Oberste Rat genehmigte den Aktionsplan.

Entwurf des Aktionsplans

BEREICH	EMPFEHLUNG	MASSNAHMEN (WAS?)	ERFOLGS- INDIKATOREN	ZEITACHSE (WANN?)	VERANTWORTU NG (WER?)	HAUSHALT
1. Personal- ressourcen	<p>1.1 „Revision der Rekrutierungspolitik (für Abordnungen und Ortslehrkräfte), um sicherzustellen, dass neu rekrutierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die notwendigen Qualifikationen verfügen.“</p> <p>(BIB¹ Seite 15)</p>	<p>a) Die erforderliche Qualifikation für Lehrkräfte für pädagogische Unterstützung muss klar umschrieben werden.</p>	<p>Spezialisierte Lehrkräfte für pädagogische Unterstützung (mit entsprechenden Qualifikationen) werden ab dem Schuljahr 2020/21 abgeordnet/eingestellt.</p>	<p>OR Dez. 2019</p>	<p>AG EduSup Policy Beschluss OR</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>
		<p>b) Einstellungskriterien für Lehrpersonal umfassen EdSup-Qualifikationen und -Erfahrung.</p>	<p>Jede Sprachabteilung hat adäquate Erfahrung und in EdSup gut qualifiziertes Personal.</p>	<p>Schuljahr 2020/2021</p>	<p>AG EduSup Policy + Abordnende Mitgliedsstaaten Kriterien auf ESS- Niveau festzulegen</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>

¹ BIB = Bericht über integrative Bildung (Dok. 2018-09-D-28-de-3).

	<p>1.2 „Stärkung der Anerkennung der Unterstützungskordinator/innen und bei Bedarf Sekretariatsunterstützung für sie.“ (BIB Seite 15)</p>	<p>a) Gewährleistung von Sekretariatsunterstützung im Bereich pädagogische Unterstützung durch Schaffung von Synergien mit zukünftigen Beratungsteams.</p>	<p>Konkreter Vorschlag der AG EduSup/AG Erziehungsbereiter/innen.</p>	<p>OR April 2020</p> <p>Schuljahr 2021/2022</p>	<p>AG EduSup Policy + AG Erziehungsbereiter/innen</p>	<p>450.000 €</p>
		<p>b) Empfehlung eines Mindestverhältnisses der Zeitzuweisung für Unterstützungskordinator/inn/en auf Grundlage der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die pädagogische Unterstützung erhalten, als Leitfaden für Schulen. (UB² Seite 53)</p>	<p>Zeitzuweisung für Unterstützungskordinator/inn/en erlaubt es ihnen, ihre Aufgabe effizient und professionell zu erfüllen.</p>	<p>Schuljahr 2020/2021</p>	<p>AG EduSup Policy + OR</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>

² UB = Beurteilungsbericht zur Umsetzung der pädagogischen Unterstützungspolitik an den Europäischen Schulen (Dok. 2018-09-D-53-de-3).

		<p>c) Empfehlung zu den Anforderungen für die Qualifikationen und Erfahrung von Unterstützungskordinator/inn/en. (UB Seite 53)</p>	<p>Steigerung der Anzahl der Unterstützungskordinator/inn/en mit Qualifikation und Erfahrung im Bereich der sonderpädagogischen Bedürfnisse.</p>	<p>Schuljahr 2020/2021</p>	<p>EduSup-Lenkungsausschuss</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>
	<p>1.3 „Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Unterstützungsassistent/inn/en (Gehalt, Beschäftigungssicherheit, Revision der Dienstbeschreibung) und Stärkung ihres Status.“ (BIB Seite 15)</p>	<p>a) Beauftragung der Arbeitsgruppe Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen mit der genaueren Prüfung der Art, auf die die Schulen die Unterstützungsassistent/inn/en „nutzen“ und mit der Überarbeitung der Dienstbeschreibung.</p>	<p>Konkreter Vorschlag der AG EduSup Policy.</p>	<p>Endgültiger Vorschlag der AG EduSup Policy im Dez. 2019</p>	<p>AG EduSup Policy + OR</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>
		<p>b) Beauftragung der Arbeitsgruppe VDP mit der Überarbeitung des Rechtsstatus der Unterstützungsassistent/inn/en im Lichte der durch den Lenkungsausschuss EduSup durchgeführten Analyse.</p>	<p>Konkrete Vorschläge der AG VDP.</p>	<p>Endgültiger Vorschlag der AG VDP im April 2020 Umsetzung ab Schuljahr 2020/2021</p>	<p>AG VDP + OR</p>	<p>Abhängig von Vorschlag AG VDP</p>

	<p>1.4 Überarbeitung der Liste der Berufe, die in die Liste der Therapeut/inn/en aufgenommen sind (UB Seite 57)</p>	<p>Vorbereitung der nächsten Aufforderung zur Interessensbekundung</p>	<p>Liste von Berufen, die konkrete Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen befriedigen; Verträge mit EU-Recht kompatibel</p>	<p>Juni 2019</p>	<p>EduSup-Lenkungsausschuss</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>
	<p>1.5 „Schaffung der Funktion (Vollzeit) eine/s/r „zentralen Koordinator/e/i/n für die pädagogische Unterstützung und integrative Bildung“ im Büro des Generalsekretärs.“ (UB Seite 57)</p>	<p>Beantragung der abgeordneten Planstelle für den Haushalt 2020.</p>	<p>Die Planstelle wird am 1. Januar 2020 geschaffen und besetzt.</p>	<p>Beschluss des OR im April 2019 Verfügbarkeit der Planstelle ab 1. September 2019</p>	<p>BGS + OR</p>	<p>€ 50.000 pro Jahr</p>
<p>2. Qualifikation und Schulung</p>	<p>2.1 „Entwicklung einer Schulungspolitik für Lehr- und anderes Personal zum integrativen Unterricht und Schaffung eines zweckbestimmten Haushalts.“ (BIB Seite 18)</p>	<p>Konkreter Schulungsbedarf in der integrativen Bildung wird identifiziert, eine Schulungsstrategie wird entwickelt und ein Haushalt wird gewidmet.</p> <p>Sicherung von Kompetenzen, um ordnungsgemäß auf die individuellen Bedürfnisse eingehen zu können.</p>	<p>Steigerung der Anzahl von Lehr- und anderem Personal, das an internen oder externen Schulungen über integrative Bildung teilnimmt.</p>	<p>Schuljahr 2020/2021</p>	<p>AG EduSup Policy im Herbst 2019</p>	<p>Zu besprechen</p>

	2.2 „Bereitstellung von Informationen über die Strategie und Verfahren des Angebots pädagogischer Unterstützung für alle neuen Lehrkräfte als Teil ihrer Einführungsschulung.“ (BIB Seite 18)	Beauftragung der neu geschaffenen AG „Einführung von Lehrkräften“ mit der Erhebung des Bedarfs.	Ein Teil des Schulungsplans für neues Lehrpersonal ist pädagogischer Unterstützung gewidmet.	Dez. 2019	BGS + AG Einführung neuer Lehrkräfte	Keine Auswirkungen
	2.3 „Sensibilisierung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft (Personal, Eltern und Schülerinnen und Schüler).“ (BIB Seite 18)	Unterstützung der Schulen durch Bereitstellung von Materialien zur Steigerung des Bewusstseins über integrative Bildung.	Schulen organisieren regelmäßig Veranstaltungen zur Bewusstseinssteigerung	Schuljahr 2020/2021	BGS + Direktor/inn/en	Keine Auswirkungen
3. Haushaltszuweisungen	3.1 „Angebot von mehr Begleitung für die Schulen über die Zuweisung des Haushalts.“ (BIB Seite 21)	Überarbeitung der jährlichen Anweisungen zum Haushalt und Gewährleistung der jährlichen Berichterstattung.	Die jährliche Anweisung zum Haushalt bietet deutliche Leitlinien. Schulen können Nachweise über die Verwendung des Haushalts für die Unterstützung vorlegen.	Dez. 2019	BGS	Keine Auswirkungen
4. Zugänglichkeit – Gebäude (einschließlich IKT und Schultransport)	4.1 „Erarbeitung einer umfassenden Zugänglichkeitspolitik mit deutlichen Normen. Überwachung deren Umsetzung und Pflege.“	a) Entwicklung einer umfassenden Zugänglichkeitsstrategie mit deutlichen Normen, wobei die	Ab dem Beginn des Schuljahres hat kein/e Schüler/in Schwierigkeiten, in sein/ihr	Schuljahr 2021/2022	BGS + Direktor/innen	Zu besprechen

	<p><i>Kontrolle der Zugänglichkeitsbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern (und Eltern und Lehrkräften) auf regelmäßiger Basis, um angemessene Vorkehrungen zu gewährleisten.</i>“ (BIB Seite 23)</p>	<p>Unterschiede zwischen bestehenden einzelstaatlichen Normen berücksichtigt werden. Ein schulspezifischer Arbeitsablauf wird erstellt, um wirkungsvolle Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb der Schule zu fördern, damit adäquate Zugänglichkeit ab dem ersten Schultag gewährleistet ist.</p>	<p>Klassenzimmer zu gelangen.</p>		<p>+ Behörden der Aufnahmemitgliedstaaten + EdSup WG</p>	
		<p>b) Vermeidung von Hindernissen durch Annahme von Maßnahmen, die das Recht auf zugängliche Bildung und volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Schüler/innen garantieren.</p>		<p>Schuljahr 2020/2021</p>	<p>BGS + Direktor/innen</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>

5. Zugänglichkeit – Information und Kommunikation	5.1 „Sicherstellen, dass alle Schulen umfassende und einfach zugängliche schulspezifische Leitlinien haben.“ (BIB Seite 24)	a) Erstellung einer Liste von Kernelementen der Leitlinien.	Alle Schulen haben umfassende und einfach zugängliche schulspezifische Leitlinien, die voll mit der Strategie übereinstimmen.	June 2019	BGS + AG EduSup Policy	1 x 2 Tage Treffen der Unterstützung Inspektoren (2500 €)
		b) Schulen entwickeln ihre Leitlinien im Lichte der Liste weiter.	Alle Schulen haben umfassende und einfach zugängliche schulspezifische Leitlinien, die voll mit der Strategie übereinstimmen.	Dec 2019	Direktor/innen	Keine Auswirkungen
6. Lehrmaterial	6.1 „Erkundung von Möglichkeiten zur Stärkung der Zusammenarbeit mit einzelstaatlichen Ressourcenzentren.“ (BIB Seite 26)	Die nationalen Inspektor/inn/en erklären sich bereit, als erste Kontakt- und Unterstützungsstelle für die Schulen bei der Sammlung von Informationen zu fungieren. Nationale Ressourcenzentren können Erfahrungen austauschen und Schulen Unterstützung bieten, die verantwortlich bleiben.	Schulen haben Zugang zu nationalen Ressourcenzentren.	Dezember 2019 (Bericht Rollen und Pflichten von Inspektor/inn/en)	BGS + GIA	Keine Auswirkungen

	<p>6.2 „Erarbeitung einer Anschaffungspolitik, zugängliches Unterrichtsmaterial und Assistenzmaterial zu kaufen.“ (BIB Seite 26)</p>	<p>Bereiche für gemeinsame Anschaffungen werden identifiziert.</p>	<p>Erstellung eines Rahmenvertrags.</p>	<p>Schuljahr 2020/2021</p>	<p>BGS + Schulen (Direktor/inn/en und Unterstützungs koordinator/inn/en)</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>
<p>7. Personalisierte Unterstützung</p>	<p>„Mehr Autonomie für die Schulen, ...“</p>					
	<p>7.1 um die Klassenschülerhöchstzahlen in Fällen anzupassen, in denen es in einer Klasse mehrere Schülerinnen und Schüler gibt, die IUA bekommen.</p>	<p>a) Überarbeitung des Beschlusses des OR und Autonomie für die Verwaltungsräte der Schulen.</p>	<p>Die Schülerzahl in der Klasse ist mit der Anzahl der IUA-Schüler/innen verbunden.</p>			
	<p>Alternativ dazu dafür sorgen, dass Klassen mit 25-30 Schüler/innen mit mehreren Kindern, die IUA bekommen, dauerhaft eine Unterstützungslehrkraft erhalten.“ (BIB Seite 29)</p>	<p>b) Sicherstellen, dass die Schulen ihre Strategie in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Kinder innerhalb ihrer bestehenden Autonomie anpassen.</p>	<p>Die Art der Organisation der pädagogischen Unterstützung ist innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens mit der Anzahl und den Bedürfnissen der IUA-Schüler/innen verbunden.</p>	<p>Umsetzung im Schuljahr 2020/2021</p>	<p>Vorschlag der AG EduSup Policy im Herbst 2019</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>

	<p>7.2 „Entwicklung und Einführung eines umfassenden und harmonisierten Rahmenwerks und Verfahrens für die Früherkennung der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.“ (BIB Seite 29)</p>	<p>a) Erstellung eines harmonisierten Kapitels in allen Zulassungsformularen der verschiedenen Schulen über die Bedürfnisse an pädagogischer Unterstützung.</p>	<p>Potenzielle Bedürfnisse werden im Zulassungsverfahren behandelt, während die Anforderungen der DSGVO respektiert werden.</p>	<p>Umsetzung im Schuljahr 2020/2021</p>	<p>BGS</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>
		<p>b) Im gesamten System harmonisierte Sammlung/Entwicklung/Bereitstellung umfassender Instrumente für die Früherkennung/pädagogische Diagnose</p>	<p>Die Schulen verfügen über harmonisierte und umfassende diagnostische Instrumente.</p>	<p>Umsetzung im Schuljahr 2020/21</p>	<p>AG EduSup Policy + Direktor/inn/en</p>	<p>Zu besprechen</p>
	<p>7.3 Die aktuelle Klassifikation der Diagnose, die an den ES verwendet wird, muss aktualisiert werden, um dem aktuellen Verständnis von Lernschwierigkeiten und -behinderungen, das auf der bestehenden Forschung basiert, zu entsprechen und mit dem Ansatz der CRPD der UNO übereinzustimmen.</p>	<p>Entwicklung einer aktuellen Klassifikation der Diagnose und Start der Prüfung einer möglichen zukünftigen Änderung der Diagnose in eine Beurteilung von Bedürfnissen und Identifizierung von Unterstützung</p>	<p>Aktuelle Klassifikation der Diagnose als Grundlage für die Identifizierung, das richtige Angebot von pädagogischer Unterstützung sowie für Statistik und Evaluierung.</p>	<p>Schuljahr 2019/2020</p>	<p>AG EdSup Policy in Zusammenarbeit mit Sachverständigen (WER?)</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>

<p>8. Reibungs- loser Übergang</p>	<p>8.1 „Erkundung von Möglichkeiten zur Erleichterung des erfolgreichen Übergangs von Schülerinnen und Schülern mit pädagogischen Bedürfnissen insbesondere vom Primar- in den Sekundarbereich.“ (BIB Seite 32)</p>	<p>a) Identifizierung aktueller Schwierigkeiten beim Übergang vom Primar- auf den Sekundarbereich und Erarbeitung konkreter Vorschläge zur Gewährleistung eines erfolgreichen Übergangs (z. B. Definition eines Arbeitsablaufs, der in die Schulleitlinien zum Übergang aufgenommen werden sollte).</p>	<p>Schulen erhalten Betreuung und ein Arbeitsablauf wurde erarbeitet und in die Übergangsdokumente der Schule sowie IEP aufgenommen</p>	<p>Schuljahr 2020/2021</p>	<p>BGS + Direktor/inn/en</p>	<p>Keine Auswirkungen</p>
		<p>b) Förderung des Konzepts interdisziplinärer, bereichsübergreifender Betreuungsteams und Einführung einer Anzahl Stunden/Unterrichtsstunden Freistellung im</p>	<p>Bereichsübergreifende Betreuungsteams sind an allen Schulen eingerichtet.</p>	<p>Sep. 2021</p>	<p>AG EduSup Policy Januar 2020 OR April 2020</p>	<p>zu besprechen</p>

		Dokument über „Interne Strukturen“.				
9. Anpassungsfähigkeit – Curricula, Beurteilung, Prüfung	9.1 „Auftrag an die Gruppe Pädagogische Reform für eine Analyse, wie eine gewisse Flexibilität ins Curriculum gebracht werden kann, damit mehr Schülerinnen und Schüler mit pädagogischen Bedürfnissen versetzt werden können (z. B. Ersatz eines Elements des Curriculums durch ein alternatives Element im Fall einer Körperbehinderung oder starken Lernschwierigkeit, Klärung der Regeln für die Versetzung bei ausgelassenen Fächern usw.).“ (BIB Seite 35)	Analyse konkreter Hemmnisse im Curriculum für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Bedürfnissen und Ausarbeitung eines Vorschlags.	Eine gewisse Flexibilität wird ins Curriculum eingeführt, damit mehr Schüler/innen mit pädagogischen Bedürfnissen versetzt werden können.	Ende 2022	AG EduSup Policy + Gruppe Pädagogische Reform + OR	
	9.2 „Überarbeitung in diesem Kontext der Kriterien für Fortschritt und Versetzung mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern mit geringfügigen Veränderungen des Curriculums oder jenen, die wegen ihrer Behinderung nicht an (einem) bestimmten F(a)ch(ern) teilnehmen können, die Versetzung zu ermöglichen.“ (BIB Seite 36)	Idem	Idem	Idem	Idem	

	<p>9.3 Weiterentwicklung des elektronischen Systems, das Beurteilung, Fortschritte und Versetzung der Schülerinnen und Schüler aufzeichnet, um die Fortschritte und Versetzung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen deutlicher zu registrieren.</p>	<p>Verbesserung des elektronischen Systems, das Angebot, Fortschritte und Beurteilung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen aufzeichnet</p>	<p>Die Interessenträger (Schulen, Inspektor/inn/en, BGS) finden die relevanten Daten im SMS</p>	<p>Schuljahr 2022/2023</p>	<p>BGS</p>	<p>Keine zusätzlichen Auswirkungen</p>
<p>10. Einschreibung</p>	<p>10.1 <i>„Erstellung klarer Verfahren, Kriterien und Verantwortungen für die Beurteilung von Anträgen auf Einschreibung von Kindern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen und für die Beratung von Eltern, falls die Fortsetzung der Einschreibung nicht im besten Interesse des Kindes sein könnte.“</i> (BIB Seite 39)</p>	<p>Erstellung einer Checkliste für Direktor/inn/en und gemeinsamer Leitlinien für die Schulen.</p>	<p>Alle Direktor/inn/en basieren ihre Entscheidung, eine/n Schüler/in nicht einzuschreiben bzw. eine/n Schüler/in nicht länger zu schulen, auf deutliche Verfahren und Nachweise, einschließlich externer Gutachten und unter Berücksichtigung der besten Interessen des jeweiligen Kindes. Alle diese Fälle werden ordnungsgemäß</p>	<p>Sep. 2019</p>	<p>AG EduSup Policy Herbst 2019</p>	<p>Keine direkten Auswirkungen</p>

			dokumentiert, analysiert und Schlussfolgerungen werden gezogen, um die Europäischen Schulen schrittweise integrativer zu machen.			
	<p>10.2 „Einführung eines „Vier-Augen-Prinzips“ vor der Ablehnung eine/s/r Schüler/s/in und ordnungsgemäße Dokumentation jeder Ablehnung, um die Weiterverfolgung auf Systemebene sicherzustellen.“ (BIB Seite 40)</p>	Idem	Idem	Idem	Idem	Keine Auswirkungen
	<p>10.3 „Sorge dafür, dass der/die Direktor/in die Inspektor/inn/en für Unterstützungsvorkehrungen konsultiert, bevor Eltern ein Schulwechsel empfohlen wird, und Sorge für ordnungsgemäße Dokumentation einer solchen Entscheidung.“(BIB Seite 40)</p>	Idem	Idem	Idem	Idem	Keine Auswirkungen

11. Übergang zu anderen Schulen	11.1 „ <i>Weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem Standort-Mitgliedsstaat bzw. der Stadtverwaltung und den lokalen Schulen.</i> “ (BIB Seite 40)	a) Nationale Inspektor/inn/en erklären sich bereit, als erste Kontaktstelle zu fungieren.	Alle Schulen haben eine Beziehung zu lokalen Behörden im Bereich der pädagogischen Unterstützung und integrativen Bildung aufgebaut.	Dezember 2019 (Bericht Rollen und Pflichten von Inspektor/inn/en) Ende Schuljahr 2019/20	GIA	Keine Auswirkungen
		b) Schulen tauschen bewährte Praktiken aus.	Idem	Ende Schuljahr 2019/20	BGS + Unterstützungs-koordinator/inn/en	Keine Auswirkungen (Teil der jährlichen Fortbildungen)
12. Zertifizierung von Fähigkeiten	12.1 „ <i>Entwicklung zweier neuer Zertifikate am Ende von S5, die durch die einzelstaatlichen Bildungssysteme des Mitgliedsstaates anerkannt werden:</i>					
	1) <i>ein alternatives Abgangszertifikat für Schülerinnen und Schüler mit angepasstem Curriculum, denen Fortschritte attestiert werden, ohne versetzt zu werden,</i>	a) Darstellung der Situation in den Mitgliedsstaaten. (Erneute) Diskussion in AG Beurteilung (?).	Die Gruppe Pädagogische Reform hat die Frage analysiert und besprochen und wird ihre Stellungnahme abgeben.	Ende 2022	AG EdSup Policy + Gruppe Pädag. Reform	
	2) <i>Zertifikat für alle Schülerinnen und Schüler am Ende von S5.</i> “(BIB Seite 40)	b) Idem		Ende 2022		

<p>13. Monitoring / Qualitäts- sicherung</p>	<p>13.1 „Durchführung einer unabhängigen, externen Überwachung/ Beurteilung des integrativen Charakters der Strategie der Europäischen Schulen im Kontext der UNCRPD-Empfehlungen.“ (BIB Seite 44)</p>	<p>Bericht und Aktionsplan (2018) der Kommission zu Diversität und Gleichstellung</p>	<p>Der Oberste Rat beauftragt den Generalsekretär eine externe Evaluierung durchzuführen in 2021, um die Umsetzung des vom Obersten Rat im April 2019 angenommenen Aktionsplans der Europäischen Schulen zu bewerten, einschließlich aller noch offenen Fragen und Empfehlungen an den Obersten Rat.</p>	<p>2021</p>	<p>EU KOM + BSG</p>	<p>Zu besprechen</p>
	<p>13.2 „Behandlung zusätzlicher Aspekte in zukünftigen statistischen Berichten, darunter Qualifikation und Schulung des Lehrpersonals, Information über Therapeut(inn)en und Gründe, aus denen Schülerinnen und Schüler nicht eingeschrieben werden oder das Europäischen Schulsystem verlassen.“ (BIB Seite 44)</p>	<p>Die Schulen müssen Leitlinien zur Erhebung von Daten erhalten.</p>	<p>Zukünftige statistische Berichte liefern die benötigten Daten.</p>	<p>Umsetzung im Schuljahr 2019/2020</p>	<p>Unterstützungsinspektor/inn/en + BGS</p>	<p>1 zweitägige Sitzung der Inspektorinnen der Unterstützung (2.500 €)</p>

	<p>13.3 Durchführung einer systematischen Evaluierung des Angebots pädagogischer Unterstützung an den Schulen basierend auf deutlichen Kriterien und statistischen Daten.(UB Seite 59)</p>	<p>Entwicklung harmonisierter Kriterien für die Evaluierung des Angebots pädagogischer Unterstützung.</p>	<p>Alle Schulen verfügen über Kriterien für die Überwachung, Aufzeichnung, Analyse und Evaluierung des Angebots pädagogischer Unterstützung und ihrer Wirkung</p>	<p>Ende Schuljahr 2020/2021</p>	<p>AG EduSup Policy</p>	
--	---	---	---	---------------------------------	-------------------------	--